

Zweite Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS) der Gemeinde Hirschbach
vom 10.04.2008
(2. Änderungssatzung)

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hirschbach folgende Satzung:

§ 1
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Hirschbach wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	45,00 €/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	51,00 €/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	57,00 €/Jahr
über 10,0 m ³ /h	60,00 €/Jahr“

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Hirschbach, den 11.05.2012

Durst
1. Bürgermeister
Gemeinde Hirschbach